

| | | |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Bericht | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 401 - Allgemeine Dienste |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Uwe Sperling 563 69 07 563 81 34 Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 29.08.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0573/12 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 11.09.2012 | Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU | Entgegennahme o. B. |
| 12.09.2012 | Hauptausschuss | Entgegennahme o. B. |
| 17.09.2012 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Haushaltssanierungsplan 2012-2021 - Reindruck | | |

Grund der Vorlage

Genehmigung des am 07.05.12 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Haushaltssanierungsplans durch Verfügung der Bezirksregierung vom 28.06.12

Beschlussvorschlag

Der unter Berücksichtigung der Ratsbeschlüsse vom 7.5.2012 fertiggestellte endgültige Haushaltssanierungsplan und der dazu gehörige Gesamtergebnisplan 2012 - 2021 wird entsprechend dem Hinweis aus der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Verfügung vom 28.06.12 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den vom Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 07.05.12 beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) genehmigt. Damit durfte die ebenfalls am 07.05.12 beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wuppertal „Der Stadtbote“ Nr. 24/2012 vom 11.07.12.

Die Bezirksregierung Düsseldorf verbindet ihre Genehmigung mit einigen Nebenbestimmungen und Hinweisen:

- Die mit dem HSP beschlossenen Maßnahmen sind verbindlich umzusetzen.
- Sollte sich abzeichnen, dass sich die im HSP bzw. Haushaltsplan zugrunde gelegten Annahmen verschlechtern, sind entsprechende Gegensteuerungs- oder Ersatzmaßnahmen zu treffen.
- Positive Entwicklungen bei Erträgen und Aufwendungen bedeuten keinen Verzicht auf Konsolidierungsmaßnahmen, sondern dienen der weiteren Verringerung des negativen Jahresergebnisses.

Ergänzend hierzu weist die Bezirksregierung Düsseldorf darauf hin, dass sowohl ihre o.g. Verfügung als auch der Gesamtergebnisplan 2012 – 2021, der sich aus den am 07.05.12 gefassten Beschlüssen ergibt und der von der Bezirksregierung bei ihrer Prüfung zugrunde gelegt wurde, dem Rat der Stadt nochmals zur Kenntnis gegeben wird.

Der dem Rat der Stadt am 13.02.2012 vorgelegte HSP-Entwurf hat durch die Ratsbeschlüsse vom 07.05.2012 Veränderungen erfahren. Darüber hinaus sind Änderungen zu berücksichtigen, die sich aus der Anpassung des Entwurfs des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 an die formalen Vorgaben der Kommunalaufsicht ergeben haben.

Der als Anlage beiliegende Reindruck umfasst damit alle Beschlüsse und Änderungen mit Stand Ratssitzung 07.05.2012.

Auf den Seiten 10 und 11 enthält er auch den Gesamtergebnisplan 2012 – 2021.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung vom 28.06.12 zum HSP wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt in der Ratssitzung am 02.07.12 ausgehändigt.

Anlagen

Anlage 01 – Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 der Stadt Wuppertal – Reindruck